

Fahrtenprogramm der Realschule

Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Abs.2 Nr.6 Schulgesetz ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das **die Anzahl, die Dauer** sowie **die Kostenobergrenze** bestimmt werden.

In das Fahrtenprogramm sind **vorrangig** Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schüler einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe aufzunehmen.

1. Allgemeines

Das Fahrtenprogramm umfasst alle in einem Schuljahr (Kalenderjahr) stattfindenden Fahrten. Zu unterscheiden sind:

- das Standardprogramm
- die Frankreichfahrt
- das Zusatzprogramm

2. Standardprogramm

In der Unterstufe gehen die Klassen der Jahrgangsstufe 6 auf Klassenfahrt. Wahlweise kann auch schon in der zweiten Hälfte Jg.5 gefahren werden. In der Oberstufe findet die Klassenfahrt als Abschlussfahrt in der Regel im Jahrgang 10 statt. Die unten stehenden Möglichkeiten stellen Vorschläge dar. Es ist den Klassenleitungen frei gestellt, nach Rücksprache mit den Beteiligten auch andere Angebote wahrzunehmen. Die Fahrten werden als Wochenfahrt geplant. Der Kostenrahmen soll den Betrag von 350.00 € nicht überschreiten.

Beispiele:

- 5-tägige Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6 nach Norderney
- 5-tägige Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 10 (z.B. Saalbach, London, Prag, Rügen)

3. Frankreichtausch

Vorbereitung und Durchführung des Austausches liegen im Verantwortungsbereich der Fachkonferenz Französisch. Die Fahrt wird alle zwei Jahre durchgeführt.

4. Zusatz-Programm

Die Klassen-/Kurslehrer entscheiden gemeinsam mit den Schülern und Eltern über die Durchführung einer zusätzlichen Fahrt. Solche sind:

- Bonnfahrt 10.Klassen
- Bremerhavenfahrt 9.Klassen

5. Reisezeiten

- 6. Klassen - im Mai/Juni
- 10. Klassen – September
- **Frankreich-Austausch:** im März/April in Absprache mit den französischen Partnerschulen